

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.07.2021 Drucksache 18/17223

Antrag

der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD

Programm zur Aufnahme von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert.

- 1. sich auf Bundesebene und innerhalb der Europäischen Union für ein Aufnahmeprogramm einzusetzen, um die besonders schutzbedürftigen geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihren Familien sowie unbegleiteten Minderjährigen aus Flüchtlingslagern mit besonders prekären Lebenssituationen aufzunehmen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern soll hierzu ein Plan erstellt werden, um die Unterbringung der Betroffenen in Bayern, insbesondere in den Städten, die sich zur sicheren Aufnahme von Geflüchteten bereits bereit erklärt haben ("Sichere Häfen"), gewährleisten zu können.
- sich auf allen Ebenen für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen einzusetzen, damit
 - a) unbegleiteten Kindern und anderen Angehörigen, die schon Familien in Deutschland haben und die sich noch in Flüchtlingslagern in prekären Situationen innerhalb, aber auch außerhalb der Europäischen Union befinden, der Familiennachzug zügig und unbürokratisch nach Deutschland ermöglicht wird,
 - b) europäische Länder wie Griechenland, Italien, Spanien und Serbien bei der Bewältigung der humanitären Katastrophe in den Flüchtlingslagern nach allen Kräften unterstützt werden, insbesondere durch die Entsendung von medizinischem und sonstigem Personal, damit die Situation für die vorerst in den Flüchtlingslagern verbleibenden Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden verbessert und ihnen für die Dauer ihres Aufenthalts eine angemessene Unterbringung, medizinische Versorgung und kindgerechte Betreuung sowie der Zugang zu Bildung ermöglicht wird.
 - c) eine qualifizierte und unabhängige Rechtsberatung für Schutzsuchende in den Flüchtlingslagern innerhalb der Europäischen Union sichergestellt wird, um den geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Familien einen effektiven Rechtsschutz zu gewähren, die Verfahren zu beschleunigen und die Einhaltung des europäisch verankerten Rechts auf Asyl und der UN-Kinderrechtskonvention sicherzustellen.

Begründung:

Das Recht auf Schutz des Familienlebens ist ein Menschenrecht nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Art. 12 und 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Familie steht nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Zudem hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, das Kindeswohl in Deutschland im besonderen Maße zu achten – unabhängig von entsprechender Nationalität oder Aufenthaltsstatus.

Es muss der Grundsatz gelten, dass geflüchtete Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) weder temporär, noch dauerhaft von ihren Familien getrennt werden dürfen. Die zuständigen Behörden in Bayern sind gehalten, unter anderem die entsprechenden Auslegungshilfen und operativen Hinweise der gemeinsamen Leitlinien von UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) und UNICEF zur Bestimmung des Kindeswohls zu berücksichtigen. Wie es in der Zusammenfassung der Studie "Child-sensitive return" von UNICEF von November 2019 bezugnehmend auf Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention heißt, sind in Deutschland alle "Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane von Bund, Ländern und Kommunen [angehalten], bei allen das Kind betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen das Wohl und die Interessen des Kindes vorrangig zu berücksichtigen".

Diesen Verpflichtungen steht die Realität gegenüber, dass Millionen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden weltweit auf der Flucht vor u. a. Krieg, Gewalt und Krisen ihr Heimatland – entweder mit ihren Familien oder als unbegleitete Minderjährige – verlassen. Noch immer befinden sich viele von ihnen in prekären und inhumanen Lebenssituationen in überfüllten Flüchtlingslagern in und außerhalb der Europäischen Union. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie hat sich die Notlage Geflüchteter noch zusätzlich drastisch verschlimmert. In zahlreichen, offiziellen Hotspots, aber auch in den inoffiziellen Flüchtlingslagern, ist die gesundheitliche Versorgung mangelhaft und es bestehen die berechtigten Sorgen, dass das Kindeswohl in vielfacher Hinsicht vernachlässigt, negiert und ignoriert wird. Diese Bedenken werden auch im "Report on UNHCR's response to COVID-19" von 2020 des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge deutlich.

Dementsprechend sind Geflüchtete den fatalen Auswirkungen und Risiken der Coronapandemie besonders ausgesetzt. Zudem zeigt sich, dass 1,8 Mio. geflüchtete Kinder und Jugendliche aus 57 Ländern als Folge der Coronapandemie keinen Zugang zu Bildung haben. Minderjährige Geflüchtete, die vielmals bereits durch ihre Fluchtgeschichte größeren Herausforderungen ausgesetzt sind, sind nun mit zusätzlichen Schwierigkeiten – auch, aber nicht nur – in Bezug auf Schulbildung konfrontiert.

Die Europäische Union und Deutschland, aber auch Bayern, haben eine humanitäre Verpflichtung, das Kindeswohl geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender zu schützen. In Bayern haben sich mittlerweile zahlreiche Städte zu sogenannten Sicheren Häfen für Geflüchtete erklärt und somit ihre Bereitschaft signalisiert, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Zu diesen Städten gehören beispielsweise München, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Schweinfurt, Grafing und Erlangen. Nur ein kleiner Bruchteil des kommunalen Angebots zur Aufnahme von Geflüchteten wurde bisher wahrgenommen. Die Kapazitäten und der politische, kommunale Wille sind somit um ein Vielfaches mehr vorhanden, als sie umgesetzt werden könnten. Bisher fehlte es jedoch am politischen Willen der Staatsregierung sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Darüber hinaus müssen geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit ihren Familien bereits vor Ort in den Transitländern und Flüchtlingslagern humanitäre Hilfe erhalten, insbesondere mit Blick auf medizinische Versorgung, Bildung und Rechtsberatung. Der Freistaat Bayern muss seiner Verpflichtung zum Schutz des Kindeswohls vollumfänglich nachkommen und sich dementsprechend für dieses Anliegen auf allen Ebenen einsetzen.